Hans Peter Klopsch

Stellv. Ortsvorsteher

65527 Niedernhausen
Erlenweg 48
Tel: 06127 1594
Mail: hans.peter.klopsch@gmail.com

An den
Ortsvorsteher
Herrn Klaus Ehrhart
Herrnackerweg 6

65527 Niedernhausen

Gemeinde Niedernhausen
Eingang 12. OKT. 2020
Fachdienst

03. September 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Niedernhausen vom 13.08.2020

Sehr geehrter Herr Ehrhart,

gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Niedernhausen erhebe ich Einwende gegen die Niederschrift vom 13. 08.2020

Im § 12 der Geschäftsordnung ist unter anderen festgelegt: Über den Inhalt der Verhandlungen des Ortsbeirats ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen!

Von dieser Bestimmung ist die Niederschrift der Ortsbegehung und der Sitzung des Ortsbeirates Niedernhausen weit entfernt. Man muss eher den Eindruck haben, dass der Schriftführer dieser Sitzung das Protokoll als sein persönliches Sprachrohr benutzt.

Noch befremdlicher ist es allerdings, dass der für diese Niederschrift benannte Schriftführer Herr Oehler, unter ausdrücklicher Behauptung, im Auftrag des Ortsvorstehers Klaus Ehrhart zu handeln, die Niederschrift per Mail an alle Ortsbeiratsmitglieder aller Niedernhausener Ortsteile und die Presse mit dem nachstehenden Text versendet hat:

„hier die Niederschrift des Ortsbeirates Niedernhausen vom 13.08.2020, aus aktuellem Anlass an alle kommunalen Gremien und die Presse, da nach Anfragen bei 2 Vorstandmitgliedern der Gemeinde Niederhausen darauf geschlossen werden kann das hier möglicherweise ***Handlungen vorliegen, die im Bereich des Strafrechts liegen!""*** *Diese Vorgänge die nicht im Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen entschieden worden sind und zu Fehlentscheidungen bei der unteren Bauaufsicht geführt haben sind* ***voraussichtlich rechtswidrig!*** *städtebaulich nicht vertretbar, siehe die Realität vor Ort da dies nicht von der Gemeindevertretung vor ca. 2 Jahre vorher nicht so entschieden worden ist, ist fragt was jetzt passieren muss! wir hoffen im Interesse aller das kurzfristig in Bezug auf die Baumaßnahme Austraße 7 - 11 Klärung erfolgt und die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden."*

Dieses Vorgehen ist in Form und Sache auf das schärfste zu verurteilen, für solche falschen Behauptungen und Mutmaßungen haben weder der Schriftführer noch der Ortsvorsteher eine Legitimation.

Mich treibt angesichts dieses peinlichen Vorgangs und auch angesichts des völlig inakzeptablen Verhaltens des Ortsbeiratsmitglieds und Schriftführers der letzten Sitzung Martin Oehler die Sorge um das Ansehen des Ortsbeirats und der kommunalpolitischen Gremien insgesamt. Sachlichkeit, eine höfliche Art zu kommunizieren und der Verzicht auf Verdächtigungen und drohende Unterstellungen sollte Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit für unseren Ortsteil sein.

Zu den weiteren Einwendungen:

1. Die Punkte 1.2- 1.5 der Ortsbegehung entsprechen der persönlichen Auffassung des Schriftführers sind zu streichen oder als Fragestellung an den Gemeindevorstand zu formulieren.

2. Unter Punkt 3 Mitteilungen des Ortsvorstehers trägt Herr Ehrhart ein Schreiben von Herrn Klaus Kayser mit einer Reihe von Fragen vor. Fast alle Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ortsbeirates Niedernhausen. Der Ortsbeirat Niedernhausen ist keine „kleine Gemeindevertretung" die Zuständigkeit des Ortsbeirates Niedernhausen beschränkt sich ausschließlich auf den Ortsteil Niedernhausen im festgelegten Rahmen der Geschäftsordnung.

3. Unter Punkt 10 Verschiedenes sind unter 10 A. und 10 B. Fragen des Ortsbeirates an den Gemeindevorstand festgehalten, das ist in Ordnung sofern dazu ein Beschluss des Ortsbeirates vorliegt.
   Allerdings kommt dann der Punkt 10 C.
   Hier ist dann festgehalten: *„Ein Blatt mit 9. Punkten, Fragen und Antragsvorschlägen, das vor der Sitzung an die stimmberechtigten Ortsbeiratsmitglieder verteilt wurde, wurde von Herrn Oehler vorgelesen und erläutert"*. Zu diesen Punkten wurde kein Beschluss des Ortsbeirates gefasst, folglich sind sie aus dem Protokoll zu streichen.
   Am Ende des Punktes 10 C steht dann:" Diese Punkte 1 - 9 sollen unabhängig Ihrer Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung". Auch dazu wurde kein Beschluss des Ortsbeirates gefasst. Daher ist dieser Satz aus dem Protokoll zu streichen

Im Übrigen ist im § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte folgendes vorgeschrieben:"…… *und vom Ortsvorsteher, je einem Vertreter der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen, mindestens jedoch von zwei Ortsbeiratsmitgliedern und dem Schriftführer zu unterzeichnen"*. Auch gegen diese Vorschrift wurde verstoßen, die Niederschrift trägt lediglich die Unterschrift des Ortsvorstehers und des Schriftführers.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Klopsch